

# Die Beitragsordnung

vom Verein der Lebenshilfe Berlin

In Leichter Sprache



## 1. Beiträge

- (1) Jedes Mitglied bezahlt dem Verein 60 Euro im Jahr.
- (2) Wer bis zum 30. Juni Mitglied wird, bezahlt 60 Euro.  
Wer vom 1. Juli bis 31. Dezember Mitglied wird,  
bezahlt im ersten Jahr 30 Euro.
- (3) Viele Mitglieder mit Beeinträchtigung haben nicht so viel Geld.  
Sie können beim Vorstand einen Antrag stellen.  
Der Vorstand entscheidet,  
ob das Mitglied mit Beeinträchtigung weniger bezahlt.
- (4) Der Vorstand kann auch entscheiden,  
dass manche Mitglieder **nichts** bezahlen müssen.

## 2. Wann und wie zahlen Sie den Beitrag?

- (1) Sie müssen den Beitrag bis 31. Januar bezahlen.  
Der Beitrag ist für das laufende Jahr.  
Neue Mitglieder bezahlen im 2. Monat nach ihrem Eintritt in den Verein.
- (2) Der Verein bucht das Geld von Ihrem Konto ab.  
Aber es gibt Ausnahmen.  
Manche Mitglieder können das Geld auch überweisen.
- (3) Im nächsten Jahr bekommen Sie einen Beleg,  
dass Sie das Geld bezahlt haben.

### **3. Wenn Sie den Beitrag nicht bezahlen**

Sie bezahlen den Beitrag **nicht**?

Dann bekommen Sie eine Mahnung.

Sie bezahlen trotzdem nicht?

Dann sind Sie kein Mitglied mehr im Verein.

### **4. Ab wann gilt die Beitrags-ordnung?**

Diese Beitrags-ordnung gilt ab dem 25. Februar 2021.